

Gewerbeanzeigen

Neuerrichtungen und Aufgabe von Gewerbebetrieben im Landkreis Bernkastel-Wittlich (Zeitreihe)

Jahr	Neuerrichtungen	Aufgaben
1996	747	457
1997	810	598
1998	812	688
1999	855	761
2000	801	740
2001	778	701
2002	775	694
2003	888	704
2004	1.028	780
2005	897	689
2006	932	745
2007	924	714
2008	895	816
2009	1.070	786
2010	939	777

Ziel der Statistik

Ziel der Gewerbeanzeigenstatistik ist es, das Meldegeschehen in seiner Gesamtheit darzustellen und damit Aufschlüsse über Gründungen und Stilllegungen von Unternehmen und Betrieben zu gewinnen. Die Aussagen über das Gründungsverhalten und Betriebsstilllegungen in der Wirtschaft stellen eine unentbehrliche Informationsquelle für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik dar. Zahlen über die sektorale, regionale und zeitliche Entwicklung liefern Hinweise zur Ergreifung geeigneter wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Zusätzlich werden aktuelle Informationen für die Pflege des Unternehmensregisters zur Verfügung gestellt.

Berichtskreis

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit bei den Gemeinden/Ämtern eine Anzeige zu erstatten. Eine Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines „Gewerbes“ beziehungsweise für „selbständige Gewerbetreibende“. Sie erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion, die freien Berufe, die bloße Verwaltung eigenen Vermögens.

Gewerbebeanmeldungen

Nachgewiesen wird die Zahl der Gewerbebeanmeldungen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe). Eine Anmeldung ist abzugeben bei - Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes (Neugründung und Gründung nach dem Umwandlungsgesetz), - Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug), - Übernahme eines bestehenden Betriebes (Kauf, Pacht, Erbe, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt)

Gewerbeabmeldungen

Nachgewiesen wird die Zahl der Gewerbeabmeldungen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe). Eine Abmeldung ist abzugeben bei - Aufgabe eines Gewerbebetriebes (vollständige Aufgabe und Aufgabe nach Umwandlungsgesetz), - Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug), - Übergabe eines bestehenden Betriebes (Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschafteraustritt).